



Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 10

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die Geneh-
migung der Abrechnung über
den Neubau der Kantons-
strasse K 11, Umfahrung
Willisau, Abschnitt Rossgass-
moos–Widenmatt (exkl.),
Gemeinde Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K11, Umfahrung Willisau, Abschnitt Rossgassmoos–Widenmatt (exkl.), in der Gemeinde Willisau zu genehmigen. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 27. Juni 1995 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 32,1 Millionen Franken. Am 26. November 1995 befürworteten auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern die Umfahrung Willisau. Der Regierungsrat bewilligte darauf mit Entscheid vom 12. Dezember 1995 das Projekt. Die Arbeiten werden mit Kosten von 24,1 Millionen Franken abgeschlossen. In diesen Kosten sind geschätzte 100 000 Franken zur Begleichung offener Rechnungen für kleine bauliche Anpassungen, für den Landerwerb und für die grundbuchlichen Mutationskosten enthalten. Die Erledigung dieser Arbeiten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Kostenvoranschlag wird um rund 8 Millionen Franken unterschritten. Die Einsparungen konnten im Wesentlichen durch Optimierungen bei der Ausführung und in den Bauabläufen sowie aufgrund marktbedingt günstiger Angebote realisiert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 11, Umfahrung Willisau, Abschnitt Rossgassmoos–Widenmatt (exkl.), in der Gemeinde Willisau.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen März 1998 und Dezember 2004 ausgeführt:

- Bau der Umfahrungsstrasse Willisau von rund 1,9 km Länge zwischen dem Rossgassmoos an der Menznauerstrasse und der Verzweigung Widenmatt an der Ettiswilerstrasse,
- Lärmschutzmassnahmen entlang der Umfahrungsstrasse,
- Bau zahlreicher Kunstbauten wie Brücken, Unterführungen und Stützmauern,
- Renaturierung der Seewag,
- Rückbau der «alten Kantonsstrasse» zwischen Menznauerstrasse 30 und der Einmündung Adlermatte, mit Einbau eines neuen Belags und Neubau der Strassenentwässerung und der Beleuchtung,
- Anpassungsarbeiten an Gemeinde- und Privatstrassen sowie Plätzen.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 27. Juni 1995 stimmte Ihr Rat dem Projekt für die Umfahrung Willisau zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 32,1 Millionen Franken (Preisstand 1. Januar 1995).

Das grossrätliche Dekret unterlag der Volksabstimmung und wurde am 26. November 1995 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern angenommen. Am 12. Dezember 1995 bewilligte unser Rat das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz.

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Neubau der Kantonsstrasse K 11, Umfahrung Willisau, Abschnitt Rossgassmoos–Widenmatt (exkl.), in der Gemeinde Willisau sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich – in Anlehnung an die in der Botschaft B 218 vom 17. Februar 1995 aufgeführten Positionen (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2005, S. 810) – folgende Abrechnung:

	Baukosten gemäss Botschaft vom 17. Februar 1995 Fr.	Effektive Baukosten Stand 21. Februar 2007 Fr.
1. <i>Strassenbauarbeiten</i> Fahrbahnen, Rad-/Gehwege, Trottoirs, Inseln, Grünflächen, Bankette und Entwässerungen	8 600 000.—	12 986 894.50*
2. <i>Kunstabauten</i> Strassenunterführung, Fussgängerunterführung, Brücke über die Seewag und über die Wigger	7 800 000.—	2 269 350.70*
3. <i>Anpassungsarbeiten und Strassenausrüstung</i> Anpassungsarbeiten an angrenzenden Grundstücken	1 250 000.—	108 467.80
Markierung und Signalisation	280 000.—	184 483.—
Provisorische Verkehrsführung	170 000.—	91 359.—
Bepflanzung im Strassenraum	<u>200 000.—</u>	<u>165 966.65</u>
	1 900 000.—	550 276.45*
4. <i>Massnahmen für den Umweltschutz</i> Lärmschutzdämme und -wände	630 000.—	251 139.85
Schallschutzfenster	30 000.—	31 130.50
Beitrag an die Verlegung der Grundwasserpumpwerke bzw. Schutzmassnahmen	750 000.—	750 000.—
Naturnahe Gestaltung der Seewag	1 290 000.—	578 292.70
Bericht zur Umwelt- verträglichkeit	<u>250 000.—</u>	<u>169 296.40</u>
	2 950 000.—	1 779 859.45*
5. <i>Massnahmen zugunsten der Fussgänger und zur Verkehrsberuhigung auf der bestehenden Strasse</i> Menznauerstrasse, Vorstadt, Mohrenkurve bis Postplatz, Ostergaustasse	1 120 000.—	(in Position 1 enthalten) *
6. <i>Zusatzleistungen</i> Variantenstudien, Beweis- aufnahmen, archäologische Untersuchungen	380 000.—	194 436.75

	Baukosten gemäss Botschaft vom 17. Februar 1995 Fr.	Effektive Baukosten Stand 21. Februar 2007 Fr.
7. <i>Landerwerb</i> Erwerb von Grund und Rechten, Verzinsung, Ent- schädigungen für Gebäude- abbruch, Werkleitungs- verlegungen, Inkonvenienzen und Ertragsausfall, Vermarchung, Vermessung, Grundbucheintrag, Expertisen	8 500 000.—	6 219 367.—
8. <i>Unvorhergesehenes</i> ca. 3% der Positionen 1–7	950 000.—	0.—
9. <i>Abschlussarbeiten</i> Kosten der geschätzten Abschlussarbeiten		100 000.—
Total Baukosten der Umfahrung	32 200 000.—	24 100 184.85
Kreditunterschreitung		8 099 815.15

Bemerkungen:

*Die in den Positionen enthaltenen Bauarbeiten wurden aus bautechnischen Gründen zum grössten Teil zusammen ausgeschrieben und abgerechnet. Aus diesem Grund wurden nur die eindeutig zuweisbaren Rechnungen den entsprechenden Positionen zugewiesen. Die restlichen Kosten sind in der Position 1 enthalten.

Der Kostenvoranschlag wurde aus folgenden Gründen unterschritten:

- Optimierungen bei der Ausführung und den Bauabläufen,
- keine unvorhergesehenen Kosten,
- wegen der günstigen Marktlage bei der Vergabe der Aufträge konnten die Bau- und Planungsarbeiten zu tieferen Preisen eingekauft werden, als im Kostenvoranschlag angenommen.

In der Position «Abschlussarbeiten» sind die geschätzten Kosten für noch ausstehende oder noch nicht abgerechnete Leistungen, wie Grundbuchgebühren, Landerwerbskosten und Kosten für bauliche Anpassungen (Schallschutzfenster), mit einem Schätzwert von rund 100 000 Franken enthalten.

Bundesbeiträge:

– Bahnunterführung:	
1. Teilabrechnung vom 12. März 1999	Fr. 500 000.—
Schlussabrechnung vom 15. Dezember 1999	Fr. 505 000.—
– Renaturierung Seewag:	
Schlussabrechnung vom 22. Januar 2002	Fr. 152 224.60
– Verbauung Buchwigger:	
Eingang Bundesbeitrag 21. Dezember 2006	Fr. 328 716.10
Total	<u>Fr. 1 485 940.70</u>

Strassensanierungsprogramm:

Das Beitragsgesuch gemäss Lärmschutz-Verordnung und Luftreinhalte-Verordnung für verkehrsbedingte Massnahmen, wie Verkehrsberuhigung und Lärmschutz, wurde aufgrund der im Rahmen von Sparmassnahmen geänderten Rechtsgrundlagen (vgl. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003 vom 19. Dezember 2003) vom Bund abgewiesen.

Gemeindebeiträge:

Beiträge gemäss RRE Nr. 3351 vom 12. Dezember 1995	Fr. 6 784 272.—
Bezahlte Teilrechnungen	Fr. 6 680 000.—
Noch ausstehende Gemeindebeiträge	<u>Fr. 104 272.—</u>

Die aufgeführten Subventionsbeiträge des Bundes sowie die entsprechenden Gemeindebeiträge wurden in der Baukostenzusammenstellung nicht abgezogen.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K11, Umfahrung Willisau, Abschnitt Rossgassmoss–Widenmatt (exkl.), in der Gemeinde Willisau zu genehmigen.

Luzern, 15. Juni 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Neubau der Kantonsstrasse K 11, Umfahrung
Willisau, Abschnitt Rossgassmoos–Widenmatt
(exkl.), Gemeinde Willisau**

VOM

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Juni 2007,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 11, Umfahrung Willisau, Abschnitt Rossgassmoos–Widenmatt (exkl.), Gemeinde Willisau, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: